



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die **Schulleitungen** der
Hauptschulen
Grund- und Hauptschulen
Haupt- und Realschulen
Grund-, Haupt- und Realschulen
Grund- und Oberschulen
Realschulen
Oberschulen
Kooperativen Gesamtschulen
Integrierten Gesamtschulen
Förderschulen (außer Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
Gymnasien
Freien Waldorfschulen
Landesbildungszentren

Zur Kenntnis:
Regionale Landesämter für
Schule und Bildung
Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Tagesbildungsstätten über
RLSB

Bearbeitet von

Frau Rehn

E-Mail: ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32/33/53 –81012/82300

Durchwahl (0511) 120-
7282

Hannover
29.08.2022

Aktualisierung der „Regelungen zur Umsetzung der Kerncurricula in den Schuljahren 2021/2022 bis 2024/2025 für die Schuljahrgänge 5 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie“

Anlage: Schulform- und Fächerübersicht

Bezug:

- a) Erlass: „Regelungen zur Umsetzung der Kerncurricula in den Schuljahren 2021/2022 bis 2024/2025 für die Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie“ vom 14.07.2021
- b) RdErl. „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 1.10.2021 - 32-82150 - VORIS 22410 –

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie erfordern eine langfristige Strategie zur Sicherstellung zentraler Basiskompetenzen.

Gemäß Bezugserlass zu a) wurden die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der in der Anlage zu Bezugserlass a) angegebenen Kerncurricula für verschiedene Schulformen bzw. Förderschwerpunkte, Schuljahrgänge, Unterrichtsfächer und Schuljahre priorisiert und kommentiert.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Postfach 161
30001 Hannover

**Nächste U-Bahn-
Station**
Braunschweiger Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Abweichend von der in den überarbeiteten Kerncurricula des Sekundarbereichs I jeweils angegebenen Gültigkeit wird für diese Kerncurricula die Gültigkeit einheitlich wie folgt erweitert und festgelegt:

Gültigkeit der Kennzeichnungen	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Schuljahrgang 5/6	ja	ja	ja	ja	ja	nein
Schuljahrgang 7/8	ja	ja	ja	ja	ja	nein
Schuljahrgang 9/10	ja	ja	ja	ja	ja	nein*

(* Zu gegebener Zeit wird geprüft, ob die Gültigkeit der Kennzeichnungen ausgeweitet wird)

In Abweichung zum Bezugserlass zu b sind die als Download zur Verfügung gestellten überarbeiteten Kerncurricula einschließlich der Hinweise für die Arbeit in den angegebenen Schulformen bzw. Förderschwerpunkten, Schuljahrgängen und Schuljahren zu verwenden. Die schuleigenen Arbeitspläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Hinweise und Empfehlungen vorübergehend für die o. a. Zeiträume (Schuljahre) anzupassen.

Die Fachkonferenzen, die betroffenen Lehrkräfte, die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler sind über die aktualisierte Gültigkeit der Priorisierungen der Kompetenzen in den Kerncurricula durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter umgehend zu informieren.

Im Auftrage

Rehn/Stein